

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Name, ggf. Geburtsname; Vorname | |
| Geburtsdatum | Geburtsort |
| Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort | |
| Kontaktdaten für evtl. Rückfragen | |
| Telefonnummer(n): | email: |

Angaben über das Überlassen der Waffe(n):

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und vollständige Angaben machen)

Ich habe am

_____ **Übergabedatum**

HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____

eingetragenen und nachstehend genannten Waffen:

| Lfd. Nr. auf WBK | Art der Waffe(n) → NWR - Spezifikation | Kaliber-/ Munitions- bezeichnung | Hersteller/Marke/Modell | Herstellungsnr. |
|------------------|---|-------------------------------------|-------------------------|-----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

(ggf. separate Aufstellung beifügen)

überlassen an: Waffenhändler: Verein: Frau/Herrn:

Firma oder Name, Vorname & Geburtsdatum und -ort des Erwerbers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erwerbsberechtigung: Art & Gültigkeit (z.B.: Jagdschein, gelbe WBK, Voreintrag etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/ der Europäische Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Kommissionswaffen werden erst aus der Waffenbesitzkarte ausgetragen, wenn der Waffenhändler die Waffe verkauft hat.